

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Kinderfrüherkennungsuntersuchungen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1067** vom 23. November 2010 hat folgenden Wortlaut:

Anfang November 2009 hat das Thüringer Versorgungsamt seine Arbeit aufgenommen und Einladungen für die jeweils anstehenden Früherkennungsuntersuchungen U 3 bis U 9 an die Personensorgeberechtigten verschickt. Nach der Verordnung über die Errichtung und die Aufgaben des Vorsorgezentrums für Kinder soll im Rahmen einer breiten Öffentlichkeitsarbeit über die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen und das Neugeborenen-Screening informiert werden sowie jährlich eine Geschäftsstatistik für das Vorjahr über die Teilnahme an den Untersuchungen, die erfolgten Erinnerungen und die Informationen der Jugendämter erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder im Alter bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres besuchten die Früherkennungsuntersuchung (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Wie viele Kinder im Alter bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres besuchten im Wege der Nachholung nach der Erinnerung die Früherkennungsuntersuchung (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
3. Wie viele Kinder im Alter bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres bzw. deren Personensorgeberechtigten waren auch nach der Erinnerung zur Früherkennungsuntersuchung säumig (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
4. In wie vielen Fällen haben sich gewichtige Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung, Misshandlung oder einen Missbrauch des untersuchten Kindes ergeben (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
5. In wie vielen Fällen wurden Maßnahmen (und welche) durch das Jugendamt ergriffen (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
6. Welche Sanktionsmaßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung für säumige Eltern notwendig und wie sollen diese Maßnahmen durch die Jugendämter umgesetzt werden?
7. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich einer Überarbeitung des Thüringer Kinderschutzgesetzes, bezüglich eines Sanktionsmechanismus, der Erweiterung des Kinderschutzgesetzes hinsichtlich der Kinderschutzdienste oder etwaiger anderer Aspekte des Kinderschutzes? Wenn ja, welche und inwieweit, wenn nicht, weshalb?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Januar 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Rahmen des durch das Vorsorgezentrum für Kinder in Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (ThürFKG) vom 16. Dezember 2008 und der Thüringer Verordnung über die Errichtung und die Aufgaben des Vorsorgezentrums für Kinder vom 13. August 2009 durchgeführten Einladungs- und Erinnerungsverfahrens haben seit der Arbeitsaufnahme des Vorsorgezentrums am 6. November 2009 bisher insgesamt 86 725 in Thüringen wohnhafte Kinder im Alter bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres an den Früherkennungsuntersuchungen U 3 bis U 9 teilgenommen. Eine tabellarische Übersicht enthält Anlage 1.

Zu 2.:

Rund 24 Prozent dieser in der Antwort zu Frage 1 genannten Kinder, das sind 20 668, nahmen an der anstehenden Früherkennungsuntersuchung erst nach der Erinnerung teil, vgl. Anlage 1.

Zu 3.:

In 2 855 Fällen, dies entspricht 3,2 Prozent der durch das Vorsorgezentrum für Kinder versandten Einladungen einschließlich Erinnerungen, ging im Vorsorgezentrum keine Teilnahmebestätigung ein, vgl. Anlage 1. Es erfolgte daraufhin gemäß § 7 Abs. 1 ThürFKG eine Meldung über eine Nichtteilnahme an das zuständige Jugendamt.

Im Rahmen der Aufarbeitung dieser Fälle wurde offenbar, dass in etwa 25 Prozent dieser Fälle die die Früherkennungsuntersuchung durchführenden Ärzte die Teilnahmebestätigung nicht oder nicht rechtzeitig an das Vorsorgezentrum übermittelt hatten.

Zu 4.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Entsprechend § 3 ThürFKG in Verbindung mit § 3 der Thüringer Verordnung über die Errichtung und die Aufgaben des Vorsorgezentrums für Kinder werden dem Vorsorgezentrum für Kinder lediglich die personenbezogenen Daten zur eindeutigen Identifikation des Kindes und seiner Personensorgeberechtigten sowie die Bezeichnung und das Datum der durchgeführten Früherkennungsuntersuchung, nicht aber das medizinische Untersuchungsergebnis selbst übermittelt. Das ist für das Einladungs- und Erinnerungsverfahren nicht erforderlich und zudem datenschutzrechtlich auch nicht möglich.

Zu 5.:

Nach dem Eingang der Meldungen des Vorsorgezentrums für Kinder über die versäumten Vorsorgeuntersuchungen gemäß § 7 ThürFKG wurden von den Jugendämtern u. a. die in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht aufgeführten Maßnahmen veranlasst. Um den mit der Abfrage bei den Jugendämtern verbundenen Verwaltungsaufwand überschaubar zu halten, wurden dabei die Kategorien (1) Hausbesuch, (2) telefonischer Kontakt, (3) schriftlicher Kontakt und (4) Sonstiges vorgegeben.

Zu 6.:

Die Vorsorgeuntersuchungen sind ein Angebot der Krankenkassen. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig. Es besteht keine Rechtsgrundlage für Sanktionsmöglichkeiten durch das Jugendamt.

Der in § 1 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Erziehungsgeldgesetz vom 3. Februar 2006 (GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105), geregelte Nachweis der Teilnahme an der U 6 ist eine Antragsvoraussetzung für den Bezug des Erziehungsgeldes.

Zu 7.:

Die Landesregierung sieht derzeit keinen Handlungsbedarf hinsichtlich der Überarbeitung des Kinderschutzgesetzes.

Das Gesetz befindet sich noch in der Implementierungsphase. Das Vorsorgezentrum für Kinder analysiert aufmerksam die bei der praktischen Umsetzung auftretenden Probleme und greift dabei vor allem auch die

von Personensorgeberechtigten, Ärzten und Mitarbeitern von Jugendämtern vorgetragene Anregungen auf, um die Regelungen weiter zu qualifizieren.

Taubert
Ministerin

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Teilnahme/Nichtteilnahme an den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U3 bis U9				
Thüringen Kreise und kreisfreie Städte	Teilnahme gesamt	davon nach Einladung	davon nach Erinnerung	keine Teilnahmebestätigung eingegangen/ Meldung an das zuständige Jugendamt
Altenburger Land	3222	2580	642	44
Eichsfeldkreis	4846	3870	976	172
Eisenach	1748	1357	391	78
Erfurt	9490	6865	2625	396
Gera	3519	2552	967	174
Gotha	5234	3880	1354	260
Greiz	3446	2680	766	113
Hildburghausen	2657	2254	403	48
Ilm-Kreis	4119	2845	1274	177
Jena	5039	4093	946	123
Kyffhäuserkreis	2929	2343	586	107
Nordhausen	3257	2536	721	143
Saale-Holzland-Kreis	3310	2650	660	46
Saale-Orla-Kreis	3171	2451	720	108
Saalfeld-Rudolstadt	3917	2955	962	148
Schmalkalden-Meiningen	4517	3492	1025	62
Sömmerda	3166	2448	718	86
Sonneberg	2022	1545	477	76
Suhl	1215	876	339	12
Unstrut-Hainich-Kreis	4614	3397	1217	158
Wartburgkreis	4738	3575	1163	120
Weimar	3139	2291	848	85
Weimarer Land	3410	2522	888	119
Summe	86725	66057	20668	2855

Quelle: Thüringer Vorsorgezentrum für Kinder, Stand 10.12.2010

Jugendamt	Maßnahmen des Jugendamtes nach Übermittlung der Information			Anschreiben an Personen- sorgberechtigte (PSB)	Sonstige Maßnahmen
	Hausbesuch	Telefonischer Kontakt	Hausbesuch		
Altenburger Land	97				
Eichsfeld	30	49	129		
Gotha	55	67	83		
Greiz	23	70		9 persönliche Kontakte im JA	
Hildburghausen	56	0			
Ilm-Kreis	33	59	116	45 persönliche Kontakte im JA	
Kyffhäuserkreis	25	54	48	5 persönliche Kontakte im JA	
Nordhausen	44	30	81	17	
Saale-Holzland-Kreis	46	16			
Saale-Orla-Kreis	19	19	41		
Saalfeld-Rudolstadt	43				
Schmallk.-Meiningen	35	55			
Sömmerda	87	43		6 persönliche Kontakte im JA	
Sonneberg	11	30	45		
Unstrut-Hainich-Kreis	25	16	71	4 persönliche Kontakte im JA	
Wartburgkreis	7	31			
Weimarer Land	17	50	52	schriftlicher Kontakt wurde teilweise wiederholt	
Eisenach	15	7		32 persönliche Kontakte im JA	
Erfurt			291		
Gera	46	5	60		
Jena	18	96			
Suhl		9		9 persönliche Kontakte im JA	
Weimar	17				

Quelle: Erfassung des Landesjugendamtes

Stichtag 15. Oktober 2010 - für den Zeitraum 1. Januar 2010 bis 15. Oktober 2010